No. 28.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 13. November 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer.

II. Bürgermeister. Wolfgang Graßl, mschf.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Göttl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein	Scherer
Metzger	Guggumos
Härtl	Stachmeier mschf.
Feyerlein	Fehn
Hees	Trommel mschf.

3. Rechtsrat Dr. Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 30. Oktober 1922
2	2903		Russische Arbeiter

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 30. Oktober 1922 wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis genommen, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Die Kinderspeisung der Hungerleidenden vom 6. XI. 1922 über die Verpflegung der russischen Arbeiter dieser Zeit in der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Nach längerer Erwägung kommt Herbert zu dem Schlusse, in der Frage der russischen Arbeiter vorerst eine Änderung nicht eintreten zu lassen, die diese zur Fortführung der noch wichtigeren Bezirksarbeiten dringend notwendig sind. Falls die Verpflegung der Arbeiter nicht mehr bewilligt ist, falle eine weitgehende Einschränkung eintreten.

Ebenso falle eine ins Auge gefaßte Aufhebung des gesonderten Bezirksverbandes nicht in Betracht, die eine solche Maßnahme zu den größten Unzuträglichkeiten in der Verpflegung von Ernährungsverbänden und heutigen Arbeiten, die dringend Karten sind, führen müßte.

Auch der Wille der Verbraucher, mehr vergangen, einen russischen Arbeiter vorübergehend zu helfen, dann die Bezugsverbände, der elektrischen Installationseinrichtungen in den russischen und Heizungsgebäuden, ferner die Benutzung der Bezugsverbände von der elektrischen Straßenbahnlinie widerstreben wurden können, nun die großen Kosten, welche durch den Benutzung russischen Arbeiten durch sonstige Hemmnisse verursacht, vermieden, einzugreifen zu verfügen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
3	2907		Kirch. Schulsachen
4	3914		Wirtschaftsangelegenheiten
5	3907		Forstsachen

Beschluß

Einer Verfügung vom 4ten d. für jeden Zeugen der Klasse-
steuer für Oktober sind der Taxfestsetzung einer Verfügungsgebühr
von 3000 M. für den Monat November 1922 ermäßig im jährigen
Verordnungsblatt festgestimmt.

Der Mindestsatz für jeden Zeugen wird vom 1. November 1922
ab bis auf Weiteres mindestens 50 M. festgesetzt.

Dem Herrn Georg Krüger verliehen, Förster des Forst-
hofs Revier im Verzeichnis v. J. I 15 wird gemäß § 33 II der Verf.
die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesen Amtsposten ruhenden
niederen Amtsverrichtungen gegen jederzeit Widerruf und mit der Befugnis zur Abgabe von gültigen und rechtsgültigen Eidesleistungen, soweit sie Beschränkungen unterliegen, sowie zur Beglaubigung von Unterschriften, soweit sie Zeugnisse betrifft, welchen gegenüber sind seinem Gehalte Vorbezeichnungsgemäß auf § 33 II d. verliehen und die Wirtschaftsbeamten den gesetzlichen Anforderungen nachgegangen.

Die Hebammen Obergehag zur Krankenkasse auf Bezirk 19 des Kreisgesetzbuch wird nach einem gegenwärtigen Lohnverzeichnis von 60 000 M. auf 4500 M. festgesetzt.

Die Gebühr für gegenwärtigen Lohnbuch beträgt 5000 M.

Der Ernennung des Landwirts Johann Müller Lohse zum Ausschußmann wird Kenntnis und Anerkennung wird Urkunde einfachem Ausfertigung E 20 Pf. wird mit der Auflage genehmigt, daß die allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Verordnung, sind die sachlichen Verfügungen gemäß

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	3908		Erbauung eines Einfamilienhauses
7	3909		Einbau eines Benzinbunkers
8	3885		Amtl. Lokalaugenscheinungen

Beschluß

eingeholt und die Genehmigung hiezu erteilt.

Nachdem der Leiter des Bezirksamtes Ingolstadt Genehmigung nachgesucht wurde, ist gegen den Genehmigungsbescheid Müller und die Genehmigungsbescheinigung, wonach Bauunternehmer Jakob Christel sen. und Zimmermann Spiegel in Oberhausen mangels Übereinstimmung des § 367 Ziff. 15 des RStGB. Strafantrag zu stellen.

Der Leiter des Bezirksamtes Kaufbeuren Hans Mattes erhebt Erbauung eines Einfamilienhauses mit Einstellung und Pflicht, weil seinem Inhalt der Genehmigungsbescheid abgeändert wird mit der Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen Genehmigung und die besonderen Bestimmungen genau eingehalten werden und die Genehmigung herausgenommen erfolgt.

Der Leiter des Bezirks Landwirtschaftskammer-Geschäftsstelle Kaufbeuren erhebt den Einbau eines Benzinbunkers wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Genehmigung genau eingehalten werden und der Einbau herausgenommen erfolgt. Genehmigungs- und Bedingungsangaben sind ordnungsgemäß vorgelegen.

Mit Wirkung vom 1. November 1922 wird bis auf Widerruf für die amtlichen Lokalaugenscheinungen die Vergütung der jeweiligen Fahrtangaben von der Genehmigungsbehörde genehmigt. Auf Genehmigung eines Verbrauchs wird verzichtet.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	2635		Festsetzung der Tagfahrt
10	3906		Bismarck

Beschluß

Die Festsetzung des Fortsetzungstermins gegen Klara Schweigert
Dienstag vom 10. Oktober c. sowie der Beschluß des Einspruchs-
beschlusses vom 24. Oktober c. werden in der gültigen Fassung
bekannt gegeben.

Nachdem beschlossen worden, in seinem Beschlusse vom 2. Oktober beschrie-
ben Klarheit sind gegen Schweigert wegen die Festsetzung
des Termins vor seinem Amtsgericht in der Virgilistrasse
anzuschreiben.

Der Lagerung eines Klavierspringbrettes wird der Schutz
Kosten wegen abgelehnt. Dergegen ist das vorhandene
Springbrett anzupassen, sodass Kinder nicht dem
gegen Schweigert gegen eine angemessene Entschädigung
wird Verwendung der Werkzeuge der Verfügung erhalten.

Die Anschaffung eines Gehilfen wird der Kostenlose Stellung
von städtischen Arbeitern Kommissionsbeschluss nicht entsprechen.

Dem Kommissionsbeschlusse vom 6. ds. Mts. zufolge soll
der Vorsitzende in der Sitzung Verhandlung betreffend,
ob der Vorsitzende Vorschlag Abstellung von 6 Arbeitern
als Arbeitsdienst zu dem Bismarckturm für jeden Bismarck-
turm von 1500 M Kosten anzuschaffen. Vorschlag ist sich sicher im
Sinne einer Arbeitsleistung sondern, sowie die Aufgaben für
diese Tätigkeit nicht geeignet. Die Kommission soll vorgeschlagen
für diese Arbeiten 6 Personen und der Rasse der Klein-
wehre Bezirkskommune zu genommen wird mit diesen eine
entsprechende Entschädigung zu vereinbaren. Diesem Vor-
schlage entsprechend beschließt der Vorsitzende, künftig von Ab-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
11	3914		Reichsmarkeröffnung
12	3985		Reichsbürgerrecht

Beschluß

Ablehnung Münchner Anträge abgeschrieben und andere Personen für diese Einbürgerung zu gewinnen.

Für den nächsten Verhandlungsgegenstand Erörterung der Handwerks, zu welcher ferner 19 Mitglieder geladen sind 15 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen Beschlossen:

Mit Wirkung vom 15. November 1922 ab werden die Gebührensätze der Reichsmarkordnung vom 23. Mai 1921 wie folgt geändert:

a. Personen über 50 ℔ Lebendgewicht = 100 M

d. " bis zu 50 ℔ Lebendgewicht = 50 M

der I. Einzelgewichtsstufe wird voranstehend die Reichsmarkgebühren im Verhältnis mit Handwerk Juggunas Künstlichen im Verfügungsgebäude festgesetzt.

Dem Kommissions Beschlusse vom 6. des. Mts. zufolge geht der Vorsitzende in das geistigen Handwerk Erörterung Eintritt diese Frage die Abschaffung von Künstlichen Arbeiten zum Einbürgerungsrecht der Handgemeinde Entweglich Ausgeschlossen werden und durch verdienen Personen als Einbürgerungen genommen werden sollen. Auf eine diesbezügliche Anfrage meldete sich der Kommissar Anton Gebhard und die Beisitzer sehen als Einbürgerungen Künftig genommen Jakob Merkl und Anton Hofer. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Gebhard im Namen der Kommission dass diese Frage vorläufig zurück gestellt werden, ist wenn

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Festsetzung der Löhne der Landarbeiter und Handwerker und Festsetzung der Löhne der Landarbeiter und Handwerker mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab. Da die Löhne der Landarbeiter und Handwerker, die gelernten Landarbeiter und Hilfskräfte und der Lohn der gärtnerischen Arbeiter zu ändern sind, ist es notwendig, den Landarbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren.
13	3911		Löhne der gärtn. Hilfsarbeiter	Die mit den Hilfsarbeitern Kemmeier, Küstner, Heinrich Seltzer, Bernd Seltzer und Wohlgehaut für die gärtnerische Hilfsarbeiten der Stadt Hamburg v. d. Jahr 1923 vereinbarten Löhne nämlich 500 M pro Std. der Hilfsarbeiter, 300 M pro Std. der Hilfsgärtner, 100 M Handzulage werden in der gleichen Höhe gewährt. Eine Erhöhung dieser Löhne während der Dauer der Festsetzung wird den Arbeitern unter keiner Bedingung gewährt.
14	3916		Städt. Kinderasyl	Die Festsetzung für die Leitung des städtischen Kinderasyls und das Gehalt der übrigen Angestellten wird in Abänderung des Beschlusses vom 20. Dezember 1922 vom 1. Januar 1923 ab von 7000 M auf 20 000 M jährlich erhöht. Die Löhne für die Beköstigung von Kindern in diesen Anstalt werden mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab in folgender Weise festgesetzt:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				für ein Kind ohne Witterversorgung wöchentlich 3 M., für ein Kind mit Witterversorgung wöchentlich 5 M.
15	3915		Wiederverheiratungszahlung	Die Entschließung des Reichsministeriums für Ernährung vom 4.11.1922 Nr. 6478 d. 46 (R.G.Bl. Nr. 258), wonach der ständige Ausschuß des Landtages im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministerien Richtlinien für Unterstützung von Personen beschließt, die ihre eigenen Nahrungsmittel in ihrer Lebensführung wesentlich beschränken, sowie der Einigung einer von zuständigen Ministerien über-prüften Höchstgrenze von 165.000 M. wurden in geheimer Sitzung bekannt gegeben. Der Ausschuß beschließt im Einklick mit dem II. Absatz der genannten Min. Entschl., zu dieser Hilfsaktion einen Betrag in Höhe eines Achtels des genehmigten Höchstsatzes, also 20.625 M. und gleichen Betrag zu leisten. Die Genehmigung zur Verfügung stehenden Gesamtsumme ist zur Verbilligung des Brotes für den Einzelnen genügenden Brotes zu verwenden. Mit der Weiterbehandlung der Angelegenheit wird der Unterstützungsausschuß betraut und beauftragt.
16	3912		Vollzug des Gesetzes über Notstands-maßnahmen zur Unterstützung von Bauunternehmungen und der Freiwilligen Arbeitslosenversicherung	Die Vorlage des Unterst. Ausk. vom 9.11.22. soll zur Kenntnis genommen, Beschluß beschließt, die Mittel, wie sie zur Unterstützung der Bauunternehmungen nach dem Erl. v. 1.10.1922 (RGBl. v. 26.10.22 - RGBl. S. 807.) erforderlich sind, bereit-zustellen. Im Regelfall ist die höchstzulässige Unterstützung zu gewähren

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
17	3910		Kredit für die Kirchtürme	Der Vorsitzende zieht in die freitägige Sitzung bekannt, daß ihm von Vereinigtenbank der Sonnabendigen Kredit in Kirchtürme v. verlöschlich der 300 jährigen Gründungsfeier des Bestand der Sonnabendigen Kredit für die städtigen Kirchtürme in Lehrberg von 20.000 Mk zur Verfügung gestellt worden. Für diese edle Spende wird dem Direktor der genannten Bank das Kirchturmbuch zum Andenken gebracht.
18	3904		Anmeldung städt. Arbeiter beim Versorgungsamt	Der Magistrat beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig, die 7 hiesigen städt. Arbeiter: Josef Probst, Anton Eckert, Josef Eisenschenk, Georg Gastl, Michael Huber, Leonhard Meyer und Leonhard Wendl ebenso beim Versorgungsamt anzumelden. Gleichzeitig soll auch noch der Arbeiter Josef Scheidmayer beim Versorgungsamt angemeldet zur Anmeldung kommen. Falls einer der vorgenannten 7 Arbeiter wegen Arbeitsunfähigkeit und dem Dienstverhältnis bei der Stadt entlassen soll, soll eine weitere nicht mehr versorgungsberechtigt werden, so daß die zahl der versorgungsberechtigten Arbeiter nicht überschritten wird.
19	~		Lebensversicherung	Der Vorschlag der Lebensversicherung im Gemeindewald vom 9. Dezember 1922 im Betrag von 461.830 Mk wird genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
28	1931		Gesetz über Anstellung des Polizei-Kommissars im Sinne von VI. der Verfassung

Beschluß

V. Geheime Sitzung.

Der Verfassungsausschuß des Bürgerschaft-Kommissars Mündler beim Bezirk-Bürgerausschuß für Gemeindebeamte Ausschuß vom 6. Okt. 1920 mündlicher gütiger Prüfung bekanntgegeben

Der Vorstand Steidel einstimmig verschieden in der Sitzungen vom 24. und 30. Oktober 1920 nachstehender Ausschußantrag beschlossen.

Der Ausschußantrag eines Bezirksbeamten der Gemeindeverwaltung ist ohne Zweifel einschneidender und verantwortungsvoller, als jener des Leiters der hiesigen Polizeiverwaltung. Der Bezirksbeamte hat ebenso 12 Gemeindeverwaltungen zu beaufsichtigen, mit einem Verwaltungsstande von ungefähr 30 Mann, deren Dienstleistung so gut überwachen hat. Der Vorstand vermag deshalb keinen Ausschußantrag der staatlichen Vorschriften vorzunehmen.

Auch dem Vorschlag mit dem Dienstanschreiben des I. Bürgermeisters einzugehen, erübrigt sich, da sich bei den verschiedenen Verwaltungsämtern eine große Anzahl besonderer gelagerter Fälle ergeben, welche dieser nicht weiter einzugehen ist.

Durch den Vorschlag mit dem verdienen Beamten einzugehen, so wären für die Einstufung der Beamten in die einzelnen Ortsklassen die gesetzlichen Bestimmungen umgangen, und es ist kein Beamter höher einzustufen, als dies nach dem Gesetz zulässig wäre. Im übrigen sieht der Vorstand keine Veranlassung zur Abänderung des Antrags in der Sitzung VI. nach den vorgen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

ob, wenn der Verein nur im Wege der Löschung der Übertragung von Fischereirechts-Kommissionen im Distrikt VII vorgenommen hat, es sich handelt sich also um eine Übertragungsmaßnahme des Vereins, wenn schon dasselbe feststeht, daß nicht alle Fischereirechts-Kommissionen des Vereins, die dem Distrikt eines Bezirksfischers entsprechen, in Distrikt VII übergeleitet würden. Für Vornahme einer solchen Übertragungsmaßnahme kann aber der Verein nicht zuständig werden, nämlich wenn, wie hier bereits ein zuständiger Gemeindebevollmächtigter als Fischerei-Kommissär bereits in Distrikt VII vorgestellt ist und ein dienstliches Bedürfnis für Abstellung eines weiteren Fischerei-Kommissärs nicht besteht.

Es wird dem Ersuchen des Vorstandes entsprochen, es zu einem Protokollauszug der Verein für seinerzeitigen Verhandlung über dem Fischereirecht gezogen werden will, nicht. Zur Feststellung des Protokollauszugsbestätigung wird es nicht direktlich benötigt.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer.

Lattier